H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E
zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 11 November 1977 13. Jahrgang

Wechling und seine alte Dorfschmiede

(Fortsetzung v. Nr. 10/77)
(Karl Kraushofer)

Von diesen 12 angeführten Lehen gehörten nach Pardeller zur Herrschaft Wieselburg 5 Häuser, zur Herrschaft Weinzierl 3, nach Proidegg 2, sowie je ein Haus zur Herrschaft Rottenhaus und Petzenkirchen. Nun einige Erläuterungen: das neuerbaute Haus, das noch nicht belehnt und zur Herrschaft Weinzierl untertänig war, aber vom "Herrn von Praun" als Maierhof benutzt wurde, gehörte diesem Herrn von Praun. Dieser "Johann Anton Praun zu Rottenhaus" (sein Geschlecht hatte von 1636 bis 1682 auch Rottenhaus besessen) kaufte 1715 von Karl Ludwig Graf von Roggendorf und Karl Ludwig von Souches die Herrschaft Weinzierl. Im Jahre 1734 hatten die fünf Töchter des Praun, Maria Anna, Josepha, Aloisia, Antonia und Franziska, die Herrschaft Weinzierl inne. Von diesen fünf Töchtern kaufte 1738 Karl Weber, Edler von Fürnberg, die Herrschaft Weinzierl. (8) Ab dieser Zeit hatten jene Wechlinger die nach Weinzierl untertan waren, Fürnberg als ihren Grundherrn. (bis 1799). Wenn nun von einem neugebauten Haus die Rede ist ...."So noch keinen Wirdt hat ...." also noch keinen Untertanen der es bewirtschaftet und darum von Praun als Meierhof benutzt wurde, so ist sicher anzunehmen, daß Praun dieses Haus erbauen ließ. Die Formulierung von Pfarrer Pardeller "Hat in dreyen Veldern", wobei er dann das Grundausmaß in Tagwerk angibt, ist sicher so zu verstehen, daß er nur jeweils von drei Feldern den Zehent erhielt, der sicherlich nach dem Grundausmaß berechnet war. Oder sollte dieser Passus etwa ein Hinweis auf die damals allgemein übliche Dreifelderwirtschaft sein?

Leider hatte er die Höhe des Zehents, bzw. aus welchen Leistungen er bestand, nicht vermerkt. Um nun eine Vergleichsmöglichkeit zu haben welches Ausmaß die in Tagwerk angegebenen jeweiligen drei Felder hatten, soll das Flächenausmaß eines Tagwerkes, nach heutigen Maßstäben angegeben werden: 0,34073 ha = 34 a. Von einem Hof den Pardeller angibt können wir mit Bestimmtheit sagen, daß man ihn auf Grund des Hausnamens, auch ohne schriftliche Unterlage identifizieren kann, es ist der Grubhof [illegible] wird bereits im Jahre 1334 im Lehensbuch Regensburg [illegible]
Der 1718 vom Pfarrer Pardeller erwähnte Conrad[illegible] der ein Untertan zur Herrschaft Wieselburg war, dem Grubhof auch Schlodt zu Lehen, das ebenfal[illegible]

schaft Wieselburg zinspflichtig war. Aber alle Wechlinger, die in der Aufstellung als Wieselburger Untertanen aufscheinen, waren genau genommen nur über das Amt Hart, das ein eigenes Amt der Herrschaft Wieselburg war, zinspflichtig nach Wieselburg, sie sind auch im alten Grundbuche der Herrschaft Wieselburg unter "Ambt Hardt" eingetragen. Alle die in diesem Amt eingetragen waren, waren ehemals "Regenspurgisches Lehen" wie der Vermerk in Herrschaftsgrundbuch lautet! Sie wurden nach 1843 aus dem Herrschaftsbereich Amt Hart - Wieselburg herausgenommen und dem "Lehensgut Nerwein" zugewiesen. Ein etwas kompliziertes Verfahren. Alle Wechlinger die zur Herrschaft Wieselburg gehörten, hatten dieses komplizierte Verfahren mitzumachen. Nachdem aber alle diese Häuser, wie bereits erwähnt regensburgische Lehen waren, kann man mit guten Gewissen vermuten, daß sie ebenso wie der Grubhof, wahrscheinlich bereits um, oder nach 1334 entstanden. Der Grubhof ist im Grundbuch Wieselburg um 1784 auf Pag. 78 so beschrieben: ..." Ein Drey Viertl Lehens-Behauß am Gruebhof Sub Nr. 18 ..." Als Lehenspflichtiger ist 1784 Andre Höllmühlner und Rosina eingetragen. Interessant ist, daß im Jahre 1803 ein 12 jähriger als Besitzer im Grundbuche Wieselburg eingetragen ist: ...."Joseph Brandhofer, Sohn des letzten Erblasser Michl Brandhofer im 12ten Jahre, ist allein durch Verhandlung ddo 16ten 9 br. (November) 803 ... zugefallen ....." Folgende Gründe gehörten damals zum Grubhof, (Schreibung wie vorgefunden):

	Anzahl der Gründen	Schäzung pr Tagwerk		Jährlicher Contributionsbetrag		
Acker	Tagwerk	fl	kr	fl	kr	d
In Obernfeld	8	20		4	48	
In Mitternfeld	8	20		4	48	
In Unternfeld	7	20		4	12	
Krautgartten Wißen	1/8	20			4	2
Die Gruebwißen Gartten	6	20		3	36	
Bei dem Hauß Waldung	3/4	20			27	
In Hochholz	2	20			34	
	31 7/8			18	29	2

(Anmerkung: fl= Florin = Gulden, kr= Kreuzer, d= Denarius = Pfennig)

Für die 31 7/8 Tagwerk waren 18 Gulden, 29 Kreuzer und 2 Pfennige zu entrichten, dazu kam noch der Betrag der für das Haus zu zahlen war, das waren 4 Gulden. Seit mehr als 130 Jahren ist der Name Rafetzeder nachweisbar auf diesem Hause. Auf die berechtigte Frage wieso keine Robotleistungen aufscheinen, kann man antworten, weil die Herrschaft Wiesel-

burg fast keine Dominikalgründe, das sind Herrschaftsgründe hatte, brauchten auch keine Arbeitsleistungen für Heuernte, Getreideernte usw. erbracht werden, darum hatte man also damals schon die zu erbringenden Leistungen in Geld umgewandelt.

1838 erschien von Schweickhardt ein Bericht über Wechling, dem auszugsweise einige auch heute noch interessante Nachrichten entnommen werden können, wobei aber auch allerdings einige Widersprüche aufscheinen, die nicht verschwiegen werden sollen. Er schreibt über Wechling: ...."Ein aus 22 Häusern bestehendes Dorf, mit der nächsten Poststation Kemmelbach. Der Ort ist zu Pfarre und Schule nach Wieselburg einbezogen. Das Landgericht besitzt die Herrschaft Purgstall. Als Conscriptionsherrschaft ist Rottenhaus,als Ortsobrigkeit ist Weinzierl bezeichnet. Grunddominien sind nebst Weinzierl, Wieselburg, Preidegg und Petzenkirchen. Der Werbkreis gehört zum 49. Linien= Infanterie= Regimente. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 30 Familien, 55 männliche, 74 weibliche Personen und 11 Schulkinder; der Viehstand zählt 11 Pferde, 16 Ochsen, 30 Kühe und 56 Schweine .... Sie bauen alle vier Körnergattungen und sind im Stande, einiges von dem Ernte=Ertrage auf die Wochenmärkte in Melk zu führen ....." (9)

Das Hervorstechende in diesem Bericht ist die Aussage, daß die Wechlinger damals um 1838 auch die Wochenmärkte in Melk beliefert haben, etwas was bisher in keinem Ortsgebiet von Wieselburg und Wieselburg-Land festzustellen war! Pfarrer Pardeller erwähnt ein Haus, das zur Herrschaft Rottenhaus zinspflichtig gewesen sei, Schweickhardt macht davon keine Bemerkung und er hat in diesem Falle recht. Es sei denn, daß dieses Haus an die Herrschaft Wieselburg oder Weinzierl überging, was aber nirgends vermerkt ist. Zum "Lehensgut Nerwein" - das zu Schweickhardts Zeiten, noch Herrschaft Wieselburg, Amt Hart war - gehörten die Häuser Nr. 1 (Wöginger) Nr.6 (Hager) Nr.7 (Karlinger) Nr.12 (Kamleitner), Nr.15 (Gerstl) Nr.16 (Haas) Nr.17 (Baumberger) Nr.18 (Rafetzeder) Nr.19 (Luger) Nr.21 (Prankl).

Zur Herrschaft Weinzierl gehörten die Häuser Nr-2 (Punz) Nr.4 (Oismüller) Nr.8 (Graf) Nr.10 (Brandhofer) Nr.11 (Landstetter) Nr.13 (Tratz) Nr.14 (Kreith) Nr.20 (Haller). Zur Herrschaft Preidegg waren zinspflichtig: Nr.3 (Kalteis) Nr.9 (Oberleitner) und zur Herrschaft Petzenkirchen gehörte Nr.5 (Korner). Wenn man das zusammenzählt, waren 10 Häuser für Nerwein (hervorgegangen aus Wieselburg) 8 für Weinzierl, 2 für Preidegg und 1 für Petzenkirchen, das ergibt 21 Häuser, aber Schweickhardt spricht in seinem Bericht von 22 und hier irrte Schweickhardt, denn das Haus mit Nr.22 wurde erst nach 1926 erbaut!! Vom Hause mit Nr. 21 weiß man, laut Eintragung im alten Grundbuche Wieselburg: ...."Ein kleines bis Ende des Jahres 797 mit mittlerem Zeug und Strohdach erbautes Häusl, so in der Länge 5 1/2 Klafter und in der Breiten 3 Klafter zusammen 16 1/2 Quadratklafter, samt einem kleinen Grundstückl, eine schlechte Leiten, so in der Länge 10 Klafter und in der Breiten 6 Klafter .... und von dem Haus

des Leopold Gutlederer mit ständischer Bewilligung ddo 10. Hornung 797 hinweggekommen ....." (Das damalige Haus des Leopold Gutlederer hat heute die Nr.15 und der den Grund von ihm erhalten hatte hieß Michl Gutlederer, war also mit ihm verwandt). Schweickhardt hatte also mit seinem Bericht von 22 Häusern nicht recht, es waren nur 21! (Heute sind in Wechling bereits 32 Häuser). Auf Grund der Kenntnisse der Herrschaftszugehörigkeit sind wir auch in der Lage, Namen die Pardeller 1718 nannte und die dazugehörigen Häuser festzustellen. Am Hause Nr.5 (Korner) das zur Herrschaft Petzenkirchen gehörte, saß im Jahre 1718 Stephan Carl, am Hause Nr.17 und 18 gab es damals einen Conradt Gartner. Bei den zwei Häusern die nach Freidegg gehörten, kann man nicht mehr mit Sicherheit sagen, wer von ihnen 1718 jeweils auf einem der beiden Häuser, Nr.3 und Nr.9 saß, entweder Stephan Preiß auf Nr.3 und Paul Jezinger auf Nr.9, oder umgekehrt. Schweickhart schreibt weiter, daß Wechling mit dem Landgericht nach Purgstall gehörte. Auch dazu gibt es eine widersprüchliche Nachricht. Vom Landgericht Peilstein (St.Leonhard am Forst) ist nachstehendes Urteil zu lesen: ... "Der 30 jährige Bauer Michael Mayerhofer aus Wechling wurde wegen versuchten Meuchelmordes an seinem Weibe eingeliefert. Urteil vom 25. August 1814:18 Jahre schwerer Kerker ...."(10) Obwohl Wechling nach Schweickhardt zum Landgericht Purgstall gehörte, wurde der Wechlinger Bauer Michael Mayerhofer vom Landgerichte Peilstein verurteilt. Die Gründe warum er von Peilstein verurteilt wurde, sind nicht bekannt. Gehörte etwa sein Haus mit dem Landgerichte nach Peilstein? Beispielsweise schreibt Schweickhardt über den Bauxberg, daß die 2 Häuser dort mit dem Landgericht nach Purgstall gehören, jedoch beim Hause Bauxberg Nr.1, das zur Herrschaft Freidegg zinspflichtig war,ist im Grundbuch Freidegg der Vermerk zu finden, daß St.Leonhard, also Peilstein für dieses Haus als Landgericht zuständig ist. Ebenso gehörte auch der Kaninghof mit dem Landgerichte nach Peilstein, obwohl die anderen umliegenden Gehöfte Purgstall als Landgericht hatten. Es könnte also durchaus sein, daß auch der Wechlinger Bauer Mayerhofer mit seinem Hause zum Landgerichte Peilstein gehörte. Unterlagen hierüber gibt es allerdings nicht, auch ist bisher nicht feststellbar gewesen auf welchem Hause er saß.

Was für Wechling noch bemerkenswert ist, ist seine alte Dorfschmiede, obwohl Wechling abseits des Verkehrs gelegen ist. Wenn sich der Dorfschmied trotzdem jahrhundertelange halten konnte, so sicherlich deshalb, daß seine Kundschaften sich aus dem engeren Umkreis zusammensetzten und der Hufbeschlag bei ihm weniger zeitraubend war, als etwa in Wieselburg oder Neumarkt. Die erste Nachricht über einen Dorfschmied zu Wechling findet man im Totenbuche der Pfarre Wieselburg und zwar nach 1650, wo ein Schmied in Wechling namens Simon Burger genannt wird. Nachdem das Haus Wechling 10, auf dem die Schmiede betrieben wurde zur Herrschaft Weinzierl gehörte, war es naheliegend, die Theresianische Paßion und das Grundbuch der Herrnschaft Weinzierl, sowie das Satzbuch und andere Weinzierler Herrschaftsbücher nach Nachrichten über die Dorfschmiede von Wechling durchzusehen.

Fortsetzung folgt